

Ausgabe vom 15. Februar 2021

Bedingungen für die Nutzung der UBB Fernlinien (UBB-FL)

Stand 15. Februar 2021

UBB - Reisen



Usedomer Bäderbahn GmbH
Am Bahnhof 1
D-17424 Seebad Heringsdorf

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Fahrausweise, Beförderungsentgelte
3. Angebote
4. Kinder
5. Mitnahme von Gepäck, Tieren und Fahrrädern
6. Personen mit Behinderungen
7. Haftung, Fahrgastrechte
8. Besondere Pflichten des Reisenden
9. Aufrechnung
10. Stornierungen, Umbuchungen
11. Anfragen, Kontakt
12. COVID-19 Infektionsschutzmaßnahmen
13. Datenschutz

Entwurf Beförderungsbedingungen UBB Fernl inie
Stand 01.12.2020

UBB - Reisen



Bedingungen für die Nutzung der UBB Fernlinien (UBB FL)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Besonderen Beförderungsbedingungen für die Nutzung der UBB Fernlinien (UBB FL) gelten für den Erwerb von Fahrkarten und die Durchführung der Beförderung in den Fernlinienbussen der Usedomer Bäder GmbH. Sie ergänzen die Verordnungen über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie dem Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 27. Februar 1970 (BGBl. I S. 230), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Mai 2015 (BGBl. I S. 782) geändert worden ist (VO-ABB) und das Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598).
- 1.2. Mit der Buchung einer Fahrt kommt ein Beförderungsvertrag mit der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB), Am Bahnhof 1, 17424 Seebad Heringsdorf zustande.
-

2. Fahrausweise, Beförderungsentgelte

- 2.1. Für die Beförderung sind die festgesetzten Beförderungsentgelte zu entrichten. Der Erwerb von Fahrausweisen ist im Internet unter www.ubb-online.com (dort dann nur als Handy- oder Online-Ticket) bis zur fahrplanmäßigen Abfahrtszeit des UBB Busses möglich. Eine Ausnahme gilt für als Bedarfshalt im Fahrplan ausgewiesene Haltestellen. An UBB Bushaltestellen können Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt beim Fahrpersonal erworben werden, sofern noch Sitzplätze verfügbar sind. Beim Kauf mit TICKeT-Buchung bei dem Fahrpersonal ist der Fahrpreis zzgl. einer Servicegebühr in Höhe von 5,00 € ausschließlich in bar zu bezahlen und abgezählt bereit zu halten.
- 2.2. Folgende Zahlungsmöglichkeiten sind möglich:
- Online Banking,
 - Pay-Pal,
 - Kreditkarte,
 - Barzahlung viaCASH im Supermarkt und
 - Barzahlung beim Fahrpersonal.
-

3. Angebote

Alle Angebote der UBB mit Kooperationspartnern, die für innerdeutsche Fernverkehrsreisen gemäß der Beförderungsbedingungen der UBB ausgegeben werden, sind auch für Reisen im UBB FL erhältlich.

Bei Stornierung der Fahrkarten gelten ebenfalls die Bedingungen der UBB.

4. Kinder

- 4.1. Ohne Anmeldung ist die Mitnahme von Kindern ausgeschlossen.
- 4.2. Für Kinder bis einschließlich 3 Jahre muss, für ältere Kinder kann eine geeignete Kinder- rückhalte-Einrichtung (Babyschale, Kindersitz, Sitzerrhöhung) von der Begleitperson mitgebracht werden, da diese in den UBB Bussen nicht zur Verfügung steht. Die Sitze der UBB Busse verfügen serienmäßig über 2-Punkt-Beckengurte, mit denen die mitgebrachte Rückhalteeinrichtung zu befestigen ist. Ansonsten kann die Beförderung abgelehnt werden.
- 4.3. Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden kostenfrei befördert, wenn sie von einer Aufsichtsperson begleitet werden. Kinder ab 6 bis einschließlich 14 Jahren werden zu einem ermäßigten Fahrpreis befördert, wenn sie in Begleitung zumindest eines eigenen Eltern- oder Großelternanteils oder deren Lebenspartner, des Vormundes oder einer Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, reisen.

Entwurf Beförderungsbedingungen UBB Fernlinie
Stand 01.12.2020

- 4.4. Kinder von 8 bis einschließlich 15 Jahren ohne Begleitung nach Nr. 4.3 Satz 2 zahlen den ermäßigten Fahrpreis. Maßgebend ist das Alter am Tag des Fahrtantritts, bei Hin- und Rückfahrt der Tag des Antritts der Hinfahrt. Sie werden nur befördert, wenn sie eine Genehmigung des/der Erziehungsberechtigten vorlegen, aus der hervorgeht, wer das Kind bzw. den Minderjährigen am Zielort vom Bus abholt. Die Beförderung erfolgt nur nach Vorlage des vollständig ausgefüllten Formulars für „Alleinreisende Kinder“ bei der jeweiligen Abfahrt.

5. Mitnahme von Gepäck, Tieren und Fahrrädern

- 5.1. Die Mitnahme von Gepäck ist auf zwei Stücke mit den maximalen Abmessungen 70 cm x 50 cm x 30 cm (Länge-Breite-Höhe) und ohne Anspruch auf Beförderung im Fahrgastraum des Busses beschränkt. Ein Anspruch auf Beförderung im Fahrgastraum des Busses besteht nicht; das Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall, an welcher Stelle Gepäckstücke unterzubringen sind. Die Mitnahme eines faltbaren Kinderwagens ist möglich, sofern ausreichend Stauraum vorhanden ist.
- 5.2. Die Mitnahme von Tieren ist außer für Blindenführ- und Begleithunde gemäß SGB IX, 3. Teil, Kapitel 13 ausgeschlossen. Blindenführ- und Begleithunde sind im Fußbereich des benachbarten Sitzplatzes zu platzieren. Hierzu ist der entsprechende Sitzplatz über das UBB Reisebüro Wolgast oder in einer anderen UBB-Verkaufsstelle kostenfrei anzumelden.
- 5.3. Die Mitnahme von Fahrrädern ist nicht möglich.
- 5.4. Gepäck darf zur Beschleunigung möglicher Kontrollen durch offizielle Behörden nicht verschlossen aufgegeben werden. Reisende dürfen nach Art und Menge nur zollfreie Waren mit sich führen.

6. Personen mit Behinderungen

- 6.1. Die Beförderung schwerbehinderter Menschen und ihrer Begleitpersonen in den UBB Bussen erfolgt nach Maßgabe der §§ 145 ff. Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX).
- 6.2. Blinde, Rollstuhlfahrer und sonstige in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen mit dem Merkzeichen B können eine Begleitperson kostenfrei mitnehmen, wenn sie gemeinsam reisen. Dies muss bei der Buchung angegeben werden.
- 6.3. Orthopädische Hilfsmittel werden in den UBB Bussen unter Berücksichtigung der technischen Voraussetzungen befördert, sofern ausreichend Stauraum vorhanden ist. Es können solche orthopädischen Hilfsmittel befördert werden, die faltbar sind und im gefalteten Zustand eine Maximalgröße von Länge: 1.200 mm, Breite: 350 mm, Höhe: 1.090 mm nicht überschreiten. Alle orthopädischen Hilfsmittel müssen im liegenden Zustand transportiert werden können. Das Gewicht darf 31,5 kg nicht überschreiten.
- 6.4. Die Mitnahme von einem Dreirad, Liegedreirad, langen Laufrad (> 1200 mm) oder nicht trennbaren Fahrradrollstuhl (Handbike) ist in den UBB Bussen nicht möglich.
- 6.5. Die Beförderung von Rollstuhlfahrern ist möglich:
- in allen UBB Bussen, wenn der Rollstuhlfahrer auf einem normalen Sitzplatz reisen kann und der Rollstuhl faltbar ist. Sofern keine Begleitperson mitreist, muss der/die Reisende ohne fremde Hilfe zum und vom Sitzplatz gelangen und sich eigenständig umsetzen sowie in einem Evakuierungsfall den UBB Bus verlassen können;
 - in UBB Bussen, die über einen speziellen Rollstuhlstellplatz verfügen, kann außerdem der Rollstuhl arretiert werden, so dass der/die Reisende den Rollstuhl nicht verlassen muss. Der Rollstuhl muss zu dieser Beförderung geeignet und dafür vom Hersteller als Fahrgastsitz nutzbar definiert und gekennzeichnet sein. Dazu muss der Rollstuhl über besondere Befestigungspunkte für die Sicherung, sogenannte Kraftknoten, nach DIN 75078 verfügen oder eine Herstellerfreigabe nach DIN EN 12183 oder 12184 haben. Für die Einhaltung dieser Voraussetzungen ist der/die Reisende verantwortlich. Die Nutzung des Rollstuhlplatzes ist bis spätestens 3 Tage vor dem 1. Reisetag beim UBB Reisebüro Wolgast anzumelden. Dort erhält der Reisende Auskünfte zur Verfügbarkeit und alle weiteren erforderlichen Informationen.

Entwurf Beförderungsbedingungen UBB Fernlinie
Stand 01.12.2020

UBB - Reisen



Der Zugang zum Rollstuhlstellplatz erfolgt über eine integrierte Rampe oder einen integrierten Lift und ist nur möglich, wenn ein Gewicht von 300 kg nicht überschritten wird. Treffpunkt ist grundsätzlich unmittelbar an dem auf der Fahrkarte genannten Abfahrtsort. Dieser muss mindestens 10 Minuten vor der veröffentlichten Abfahrtszeit aufgesucht werden. Sollte eine Abholung von einem anderen Ort am Busbahnhof erforderlich sein, so ist dies vor der Reise über das UBB Reisebüro Wolgast mitzuteilen.

Die UBB Busse haben eine Mindesttürbreite von 620 mm und eine Mindestgangbreite von 365 mm. Der Busfahrer oder das Buspersonal übernimmt das Be- und Entladen von Gepäckstücken. An den Busbahnhöfen der UBB Busse stehen keine mobilen Hublifte zur Verfügung. Beim Einstieg in die UBB Busse sind Treppenstufen zu überwinden.

Die sanitären Anlagen der UBB Busse sind für Rollstuhlfahrer nicht nutzbar. Daher wird Rollstuhlfahrern die Benutzung einer behindertengerechten Toilette an einer Raststätte nach Verfügbarkeit ermöglicht.

7. Haftung, Fahrgastrechte

Für die Haftung des Beförderers gelten die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 mit nachfolgenden Ergänzungen:

- 7.1. Bei Unfällen ist die Entschädigung für den Verlust oder die Beschädigung von Gepäck auf 1.200 € je Gepäckstück begrenzt. Im Fall der Beschädigung von Rollstühlen und anderen Mobilitätshilfen oder Hilfsgütern entspricht die Entschädigung bei Unfällen stets dem Wiederbeschaffungswert oder den Reparaturkosten der Ausrüstung.
- 7.2. In allen anderen Fällen ist die Haftung für Sachschäden je beförderter Person auf 1.000 € begrenzt, wenn der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 7.3. Informationen zu den Fahrgastrechten sind in den UBB Bussen, bei den UBB Verkaufsstellen und online über www.ubb-online.com/nahverkehr/faq/ erhältlich.

8. Besondere Pflichten des Reisenden

- 8.1. Jeder Reisende hat sich entsprechend den VO-ABB und so zu verhalten, dass andere Reisende nicht über Gebühr gestört oder belästigt werden. Reisende, die sich entgegen den vorstehenden Regelungen verhalten, die Weisungen der Mitarbeiter missachten oder in sonstiger Weise eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen, können von der Beförderung bzw. Weiterbeförderung ohne Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises und des Gepäckpreises ausgeschlossen werden.
- 8.2. In den UBB Bussen darf nicht geraucht werden. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.

9. Aufrechnung

Zur Aufrechnung mit Gegenforderungen ist der Reisende nur berechtigt, wenn diese rechtskräftig festgestellt wurden oder unbestritten sind.

10. Stornierungen, Umbuchungen

Bis zu 48 Stunden vor der Abreisezeit ist die Stornierung kostenlos, wenn der Fahrgast es selbst in der App oder online storniert. Für die Stornierung durch unser Personal oder durch eine Agentur kann eine Servicegebühr in Höhe von 5,00 EUR je Fahrschein erhoben werden. Danach werden Stornierungsgebühren in Höhe von 100% des Fahrpreises erhoben.

Entwurf Beförderungsbedingungen UBB Fernlinie
Stand 01.12.2020

UBB - Reisen



Eine Umbuchung ist ausschließlich bei Buchungen möglich, die durch einen im Buchungssystem registrierten Fahrgast getätigt wurde. Bei einer Umbuchung können folgende Informationen geändert werden:

- Datum und Zeit der Reise,
- Umbuchung auf einen anderen Fahrgast.

Umbuchungen können bis 48 Stunden vor Fahrtantritt kostenfrei vorgenommen werden, wenn der Fahrgast es selbst in der App oder online umbucht. Für die Umbuchung durch unser Personal oder durch eine Agentur kann eine Servicegebühr in Höhe von 5,00 EUR je Umbuchung erhoben werden. Der Name des Fahrgasts kann ebenfalls kostenlos geändert werden, wenn der Fahrgast es selbst in der App oder online ändert. Falls aber der Ticketpreis seit der Buchung gestiegen ist, wird die Preisdifferenz in Rechnung gestellt.

Für Änderungen/Umbuchungen, welche die Abfahrtszeit oder das Reiseziel betreffen, gelten die Stornierungsbedingungen.

11. Anfragen, Kontakt

Auskünfte über Fahrpreise und Fahrpläne sowie allgemeine Informationen über Serviceleistungen sind unter der Telefon-Nummer 03836 / 231 970, E-Mail ubb-reisen-wolgast@ubb-online.com oder im Internet unter www.ubb-online.com erhältlich.

12. COVID-19 Infektionsschutzmaßnahmen

In allen Fahrzeugen des Personenverkehrs (Straßenbahnen, Busse) müssen alle Fahrgäste eine Mund-Nasen-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) tragen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die wegen einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. Personen, die sich dem dennoch widersetzen und andere gefährden, können von der Beförderung ausgeschlossen werden. Diese Regelung gilt verpflichtend ab dem 27.04.2020 bis auf Widerruf.

14. Datenschutz

Wir setzen nach den Vorgaben von Art. 28 DSGVO Auftragsverarbeiter, beispielsweise im Bereich IT-Dienstleistungen, Webhosting, E-Mail-Hosting oder Druckdienstleistungen, ein. Wenn es erforderlich ist (zum Beispiel zur Vertragsdurchführung), geben wir Ihre Daten beispielsweise an Banken, andere Zahlungsdienstleister oder Versanddienstleister weiter.

Buchungs- und Verwaltungssystem

Unser Buchungssystem wird von der Firma SemiTimeS UG (haftungsbeschränkt), Landshuter Allee 94, 80637 München bereitgestellt. Die Firma SemiTimeS UG hat geeignete Garantien zum Datenschutz und zur Datensicherheit bereitgestellt. Weitere Informationen zum Datenschutz bei SemiTimeS UG finden Sie unter <https://birom.io/site/public/dgsvo>.

Entwurf Beförderungsbedingungen UBB Fernlinie
Stand 01.12.2020

UBB - Reisen

